

Amtliche Bekanntmachung

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 260 „Letmathe – Oeger Straße / Bergstraße“ gem. § 2 BauGB Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 14.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 260
„Letmathe – Oeger Straße / Bergstraße“ ist gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3
Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Fortführung des Fuß- und Radweges östlich der Oeger Straße entlang der Lenne. Mit dem Bau des Weges soll einerseits die Radwegeverbindung in Letmathe künftig verbessert und andererseits die überregionale Lenneroute weiter optimiert werden. Zugunsten des Artenschutzes wurde eine Trassenanpassung erforderlich. Der Bebauungsplanentwurf wird aus diesem Grund erneut öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich hat sich gegenüber der Darstellung im Aufstellungsbeschluss geringfügig geändert und ist aus der Umrisszeichnung erkennbar.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

Umweltbericht

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes wurde gem. § 2 Abs. 4 BauGB im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 260 eine Umweltprüfung durchgeführt, in welcher die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht bildet den gesonderten Teil B der Begründung zum Bebauungsplan. Dabei wurden unter Punkt 4 -Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen- die folgenden Schutzgüter berücksichtigt: Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Mensch und seine Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Enthält umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern „Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Fläche“

Es liegt eine artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP Stufe I) vom Februar 2020 vor, in welcher die potentiellen Wirkungen auf die planungsrelevanten Tierarten wie die erhebliche Störung, Verletzung oder Tötung sowie die nachhaltige Beeinträchtigung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geprüft und bewertet wurden. Im Rahmen der Erstellung der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung wurden dabei folgende Fachbeiträge inhaltlich berücksichtigt:

- Avifaunistische Kartierung vom April-Juni 2019 - ornithologische Erhebung der im Gebiet vorkommenden planungsrelevanten und nicht planungsrelevanten Vogelarten
- Fledermauskartierung vom Juli 2019 - Erhebung der Fledermausarten, die das Gebiet als Jagd- und Durchflughabitat oder als Quartier nutzen

Vom Oktober 2021 liegt eine artenschutzrechtliche Prüfung (ASP Stufe II) vor. Da artenschutzrechtlich relevante Betroffenheiten in der artenschutzrechtlichen Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden konnten, wurde im Rahmen der ASP II eine artbezogene vertiefende Prüfung der betroffenen Vogelarten durchgeführt. Es wurden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen in die Betrachtung einbezogen.

Außerdem liegt ein abschließendes artenschutzrechtliches Gutachten zur ASP II vom November 2022 vor, welches eine Betrachtung der aktuellen Trassenführung inklusive der Darstellung der verbleibenden Beeinträchtigungen beinhaltet sowie die daraus erforderlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Enthält umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern „Pflanzen /Tiere / biologische Vielfalt, Fläche, Wasser, Boden, Landschaft / Landschaftsbild“

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine Landschaftspflegerische Begleitplanung einschließlich einer Eingriffsbilanzierung erarbeitet. Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich Biotoptypenkartierung sowie Eingriffsbilanzierung, Bewertung der Kompensationsfläche und Kompensationsmaßnahmen sind gesonderter Teil der Begründung. Unter Punkt 4. - Schutz von Natur und Landschaft - Umsetzung der Kompensation- sind folgende Maßnahmen aufgeführt:

- Maßnahmen zur Vermeidung und Konfliktminderung - Umweltbaubegleitung, Trassenanpassung, Ausgleich von Gehölzverlusten
- Spezielle Schutzmaßnahmen - Schutz von Vogel- und Fledermausarten, Schutz der Vegetationsbestände, Schutz des Bodens, Schutz des Gewässers
- Landschaftspflegerische Maßnahmen - Sicherstellung der landschaftspflegerischen Maßnahmen, Entwicklung der Bankette, Nachpflanzung von Bäumen, Jungbaumpflege
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen – Entwicklung eines Bruch- und Auenwaldes

Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Enthält umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern „Pflanzen / biologische Vielfalt, Fläche, Wasser, Boden und sonstige Sachgüter“

- Märkischer Kreis
 - Erforderlichkeit der Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufe II
 - Hinweis auf Altablagerung im südlichen Bereich des Plangebiets
 - Hinweise zu den geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Hinweis zum erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren
- Landesbüro der Naturschutzverbände (BUND, LNU, NABU)
 - Hinweis zur Trassenführung
 - Hinweise zur Möblierung
 - Hinweis zur ökologischen Baubegleitung
- Telefonica Germany GmbH Co. OHG
 - Hinweis zu Richtfunkverbindungen, die das Plangebiet queren bzw. nah angrenzen
- Stadtwerke Iserlohn
 - Hinweis zu Stromversorgungsanlagen der Energie AG Iserlohn und Telekommunikationsanlagen der Telemark, die im Plangebiet liegen
- SIHK
 - Hinweis zur Beeinträchtigung des Hochwasserabflusses
- Westnetz GmbH
 - Hinweis zur Erdgashochdruckleitung, welche im westlichen Randbereich des Plangebiets verläuft
- Versorgungsunternehmen (Amprion GmbH, Vodafone GmbH, Wasserwerke Westfalen GmbH, Telekom Deutschland GmbH)
 - Hinweis, dass Leitungen und Anlagen der genannten Versorgungsunternehmen durch die geplante Maßnahme nicht betroffen sind

Gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz PlanSIG wird die Auslegung des Planentwurfs und dessen Begründung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 30.03.2023 bis zum 04.05.2023 möglich unter:

<http://www.iserlohn.de> > **Wirtschaft & Stadtentwicklung** > **Bebauungspläne**

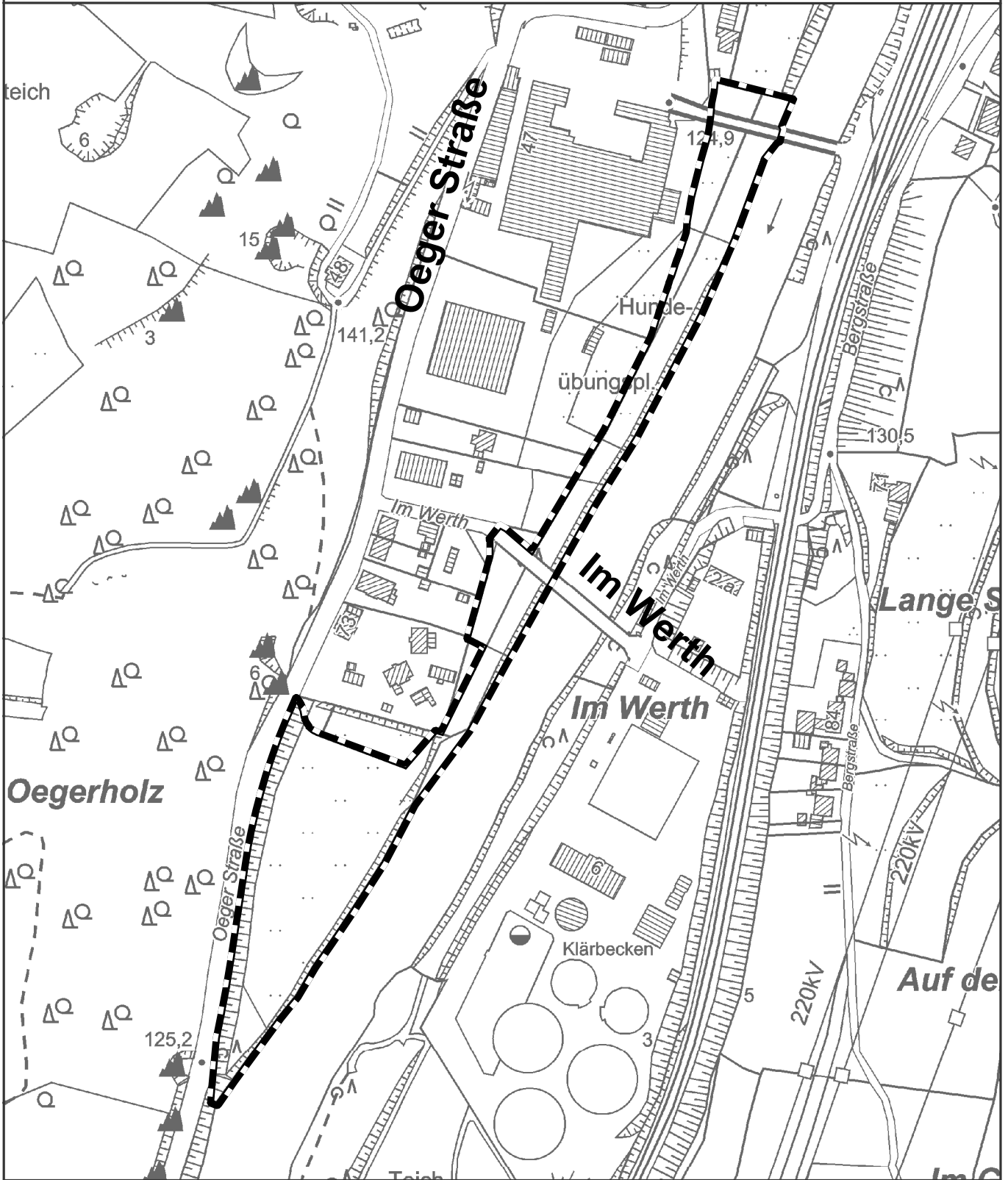
In begründeten Fällen können wir Ihnen gem. § 3 Abs. 2 PlanSIG die Auslegungsunterlagen durch Versendung zur Verfügung stellen.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@iserlohn.de vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Iserlohn, den 20.03.2023

Michael Joithe
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 260
1. Änderung
Letmathe - Oeger Straße



Abgrenzung des Plangebietes - - - - -